



SCHWERPUNKTFRAGEN 2022

Auch in diesem Jahr hat der IVA gemeinsam mit Partnern zwölf Schwerpunktfragen ausgearbeitet und lädt die börsennotierten Unternehmen zur Beantwortung ein. Die Antworten der Unternehmen werden unter www.iva.or.at veröffentlicht.

1) Investitionen:

- a) **Investitionen in die „Erhebung von ESG-relevanten Daten“ 2020 und 2021: Wie hoch sind die internen/externen Kosten (Beratung, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, IT-Dienstleister)**

Für das Jahr 2020 sind keine Kosten für die Erhebung von ESG-relevanten Daten angefallen.

Für das Jahr 2021 fielen Kosten für IT-Tools im Ausmaß von 25.920 Euro (brutto). Die Kosten für Regulatorische Beratung betragen 36.220,80 Euro (brutto). Für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes sind zusätzlich noch 52.901,64 Euro (zzgl. 20% Umsatzsteuer) angefallen.

- b) **Investitionen in „Social Media“ 2020 und 2021: Wie hoch sind die internen/externen Kosten (Mitarbeiter, Mediaagentur, Strategieberatung usw.)?**

Im Jahr 2020 war eine Person intern für Social Media zuständig. Die Kosten für Social Media Werbung betragen rd. 35.000 Euro.

Wir haben keine Social Media Agentur und keine Strategieberatung.

Im Jahr 2021 war eine Person intern für Social Media zuständig. Die Kosten für Social Media Werbung betragen rd. 32.000 Euro.

Wir haben keine Social Media Agentur und keine Strategieberatung.

- c) **Investitionen in die „Weiterentwicklung des IKS-Systems“ 2020 und 2021: Welche Maßnahmen wurden gesetzt? Wie hoch sind die internen/externen Kosten (Beratung, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer)?**

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Oberbank entspricht dem international anerkannten COSO-Standard. Es deckt die relevanten Bereiche und Aktivitäten der Bank mit allen wesentlichen internen und externen Vorgaben ab. Das IKS muss wirksam, nachvollziehbar und effizient sein.

Vor allem in folgenden 3 Bereichen entwickelt die Oberbank das IKS-System stetig weiter:

1. Weiterentwicklung des dokumentierten IKS:

Das zuvor in Excel-Templates dokumentierte IKS wird seit 2020 aufgrund eines Systemwechsels (Adonis) in das Prozessmanagement der Bank integriert. Dh. die dokumentierten identifizierten Risiken und die dazugehörigen dokumentierten Kontrollen werden standardisiert in die Anwendung Adonis übertragen und durch die systemunterstützte jährliche Wiedervorlage aktuell gehalten.



2. Weiterentwicklung bei der Überprüfung der Wirksamkeit:

Zur Überprüfung der Wirksamkeit des dokumentierten IKS werden stichprobenartig Management- und Nachweiskontrollen durchgeführt. Hierfür wurde 2021 die Anwendung easyGRC als Systemunterstützung erworben, deren Anschaffungskosten sich auf rund 50.000 Euro belaufen.

3. Steigerung Awareness für das Interne Kontrollsystem:

Durch u.a. zielgruppenorientierte Vorträge, e-learnings, Bereitstellung von Schulungsvideos und Informationsunterlagen, u.v.m. arbeitet die Oberbank stetig daran, das Bewusstsein für das Interne Kontrollsystem zur Einhaltung von Vorgaben und zur Vermeidung von operationellen Risiken in der gesamten Organisation zu stärken.

2) ESG-Reporting:

a) **Wie hoch belaufen sich die ESG-Kosten im Reporting in 2021 (externe Berater, Dienstleister usw.)?**

Die Inhalte der Nachhaltigkeitsberichte der Oberbank AG werden von MitarbeiterInnen der Oberbank AG erstellt. Die Kosten für die Erstprüfung des Nachhaltigkeitsberichts durch den Wirtschaftsprüfer beliefen sich für das Jahr 2021 auf 52.901,64 Euro (zzgl. 20% Umsatzsteuer).

Wie viele Mitarbeiter sind ausschließlich für diese Aufgaben vorgesehen?

Die mit 1. Jänner 2022 eingeführte ESG-Unit, besteht aus drei Personen und trägt die Hauptverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank und die daraus abzuleitenden Umsetzungsaktivitäten.

Die Oberbank beschäftigt keine MitarbeiterInnen, die sich ausschließlich dem ESG Reporting widmen. Die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts werden von MitarbeiterInnen in unterschiedlichen Abteilungen der Oberbank erstellt und anschließend von den MitarbeiterInnen der ESG Unit – die zentrale Drehscheibe für alle Nachhaltigkeitsagenden der Oberbank – in einen jährlichen Bericht konsolidiert.

b) **Werden die UN-PRI (Prinzipien für Verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen) eingehalten?**

Die Oberbank AG ist kein Mitglied der UN-PRI.

3) Aufsichtsrat:

Die hoch sind die Nebenkosten wie Reisekosten, Sekretariat, Beratung, Klausuren, Weiterbildung?

Für Weiterbildungen / Fit & Proper Schulungen (Deloitte), die im März und September 2021 stattgefunden haben, sind Kosten im Umfang von 6.000 Euro angefallen.

Für die für 5 Sitzungen im Jahr 2021 sind rund 2.000 Euro Reisekosten und 3.750 Euro Aufwandsentschädigungen angefallen. Zusammen ergibt das einen Betrag von 5.750 Euro.

4) Investor Relations-Aktivitäten:

a) **Anzahl der Roadshows im In- und Ausland?**



Aufgrund der Pandemie fanden im Jahr 2021 keine Roadshows statt.

b) Anzahl der Kontakte mit institutionellen und privaten Investoren?

Selbstverständlich hat die Geschäftsleitung mit wesentlichen Aktionären und Stakeholdern Kontakt. Eine konkrete Anzahl an Kontakten können wir nicht nennen.

c) Aufwand für Research und Analysen?

Es fallen keine Kosten für Research und Analysen im Bereich Investor Relations an.

d) Printauflage des Geschäftsberichts und des Nachhaltigkeitsberichts?

Der Geschäftsbericht wird im Sinne der Nachhaltigkeit nicht mehr in Druckversion aufgelegt. Dieser wird online auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

Es fallen nur Kosten für die Erstellung des Bericht (zB. Lektorat, Umschlaggestaltung, Übersetzung ins Engl. etc.) an: Geschäftsbericht rd. EUR 13.000,-

Die Printauflage des Nachhaltigkeitsberichts im Jahr 2021 waren 400 Stk. / Kosten rd. EUR 34.800,-

e) Kosten der Veröffentlichungen in der „Wiener Zeitung“?

Für 2021 rd. EUR 58.300.

5) Steuerzahlungen 2021:

Wie hoch sind die Steuerzahlungen in Österreich und in den drei umsatzstärksten Auslandsmärkten (Angabe Land, Umsatz, Steuerzahlung)?

In Österreich betrug die Körperschaftssteuer im Jahr 2021 28.251.098,00 Euro, die Kapitalertragssteuer 46.207,93 Euro. Die Stabilitätsabgabe betrug 3.388.296,39 Euro.

In Deutschland, unser umsatzstärkster Auslandsmarkt, betrug die Körperschaftssteuer im Jahr 2021 70.000,00 Euro. Die Gewerbesteuer betrug 73.161,80 Euro.

In unserem zweitstärksten Auslandsmarkt, Tschechien betrug die Körperschaftssteuer 3.074.397,78 Euro.

In Ungarn, unserem drittstärksten Auslandsmarkt, betrug die Körperschaftssteuer 709.664,40 Euro. Die Gewerbesteuer betrug 463.031,59 Euro. Es fielen ebenso eine Stabilitätsabgabe im Ausmaß von 1.057.750,75 Euro und eine Zahlungsverkehrssteuer im Ausmaß von 1.962.745,81 Euro an.

6) Lieferketten:

Das Beispiel des deutschen Lieferkettengesetzes scheint die Richtung der EU-Kommission in Bezug auf den ESG-Faktor „Social“ vorzuzeichnen. Welchen operativen und finanziellen Einfluss auf Ihr Geschäftsmodell erwarten Sie von einer solchen (gesetzlichen) Vorgabe?

Das deutsche Lieferkettengesetz ist für die Oberbank in Deutschland nicht anwendbar, da die Oberbank mangels Überschreitung der relevanten Mitarbeiteranzahl nicht in den



Anwendungsbereich fällt. Folglich waren keine Adaptierungen/Umsetzungen notwendig.

Auch auf europäischer Ebene wird ein „Lieferkettengesetz“ angestrebt. Ein erster Vorschlag für eine entsprechende Richtlinie liegt vor, muss jedoch noch den Gesetzgebungsprozess auf EU-Ebene durchlaufen und in weiterer Folge in der nationalen Gesetzgebung verankert werden.

Diese Regelungen werden aller Voraussicht nach auch den Finanzsektor betreffen. Wir verfolgen deshalb alle Entwicklungen in diesem Bereich sehr genau, um – sobald eine weiterführende Konkretisierung der rechtlichen Basis erfolgt – etwaige Anpassungsbedarfe innerhalb des Instituts oder in den Geschäftsbeziehungen mit unseren KundInnen frühzeitig zu erkennen und fristgerecht umzusetzen.

Im Rahmen der bankeigenen Beschaffung und Zusammenarbeit mit LieferantInnen agieren wir bereits jetzt mit großer Sorgfalt (Lieferanten Code of Conduct).

7) Förderung junger Menschen:

Wie viele Praktikanten sind in Ihrem Unternehmen tätig (2020 und 2021)? Wie viele Praktikanten erhalten eine Vergütung und wie hoch ist diese durchschnittlich? Beschreiben Sie die Alters- und Ausbildungsstruktur der Praktikanten.

Im Jahr 2020 haben wir 110 FerialpraktikantInnen beschäftigt. Siebzig davon waren Frauen, 40 davon Männer. Achtzig Prozent der PraktikantInnen waren in den Geschäftsstellen beschäftigt, 20 Prozent in der Zentrale.

Darüber hinaus haben wir 13 BerufspraktikantInnen in mehrmonatigen Praktika beschäftigt. Neun davon waren weiblich, vier männlich.

Im Jahr 2021 waren 26 PraktikantInnen in der Oberbank und den Tochtergesellschaften beschäftigt. Zehn davon waren männlich und 16 weiblich. Die Arbeitszeit entsprach einer Vollzeit-Beschäftigung. Die Vergütung fand auf Basis des Kollektivvertrages statt: Einstufung lt. KV, B1: EUR 1.985,12 brutto p.M. (Stand: 02.03.2022)

8) Young Shareholders Austria - Fragen zu Arbeitsmarkt und Ausbildung:

Die Nachfrage nach Facharbeitern kann aktuell mit in Österreich ansässigen Arbeitnehmern kaum mehr gedeckt werden, daher ist der Zuwachs zum Beispiel an Leasingkräften aus dem EU-Ausland enorm.

a) Welche konkreten Maßnahmen werden Ihrerseits gesetzt, um künftig die Nachfrage an Fachkräften in Ihrem Unternehmen nachhaltig abdecken zu können?

Wir passen unsere Recruiting-Aktivitäten laufend an die neuen Herausforderungen an und setzen unter anderem auf:

- Direktansprache von BewerberInnen im Internet (Active Sourcing)
- Erweiterung unserer Zielgruppen durch QuereinsteigerInnen
- "Rückholaktionen"
- digitales Mitarbeiterempfehlungsprogramm (Mitarbeiter werben Mitarbeiter) per App



-starker, permanenter Auftritt in Social Media

b) Wie viele Lehrlinge befinden sich im Unternehmen?

In der Oberbank beschäftigen wir drei Lehrlinge.

c) Wie viele Leasingkräfte sind im Unternehmen tätig?

Wir beschäftigen bisher keine Leasing-MitarbeiterInnen.

d) Wie hoch waren die Aufwendungen für interne und externe Aus- und Fortbildungen gesamt und pro Mitarbeiter?

Die Ausgaben für Ausbildungen betragen in 2021 1,38 Millionen. Pro MitarbeiterInnen betrug dies: EUR 531,38



In Kooperation mit dem Verein zur Korruptionsbekämpfung Transparency International Austria wurden zwei spezifische Themen ausgewählt:

9) Whistleblowing:

Der österreichische Gesetzgeber ist nach wie vor säumig bei der Übernahme der Whistleblowing-Richtlinie in nationales Recht.

a) Wurde in Ihrem Unternehmen bereits ein Hinweisgebersystem implementiert? Falls ja, ermöglicht dieses auch anonyme Meldungen?

Die Oberbank hat ein Hinweisgebersystem implementiert, das den Anforderungen der EU-Richtlinie EU 2019/1937 (Whistleblowing-Richtlinie) entspricht. Es sind anonyme Meldungen möglich. Die eingesetzte Meldeplattform ermöglicht eine Kommunikation mit anonymen Meldern.

b) Was sind Ihre Erfahrungen mit Fällen von Whistleblowing und erheben Sie Statistiken betreffend der Anzahl der irrelevanten Meldungen?

Es erfolgen sehr wenig Whistleblowing Meldungen. Die Meldungen werden kategorisiert. Irrelevante Meldungen sind eine Kategorie.

10) Transparenz:

Können Mitarbeiter, Anleger oder interessierte Bürger Unternehmensinformationen, die über die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten hinausgehen, einsehen (z.B. Gehaltsdaten, ESG-Kennzahlen, Lieferketten, Compliance-Vorfälle, etc.)?



Ja, die Oberbank veröffentlicht einen Nachhaltigkeitsbericht in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option Kern. Dieser Bericht umfasst eine Vielzahl an Informationen wie z.B. div. Mitarbeiterkennzahlen, Gender Pay Gap, Informationen zu den Themenbereichen Compliance, Antikorruption, Datenschutz etc.

Der Bericht ist auf der Website der Oberbank für alle Interessierten verfügbar und wurde für das Jahr 2021 auch erstmals vom Wirtschaftsprüfer geprüft.



In Kooperation mit den Lesern des Mediums Börsen-Kurier wurden zwei Themen ausgewählt, die explizit als Börsen-Kurier-Leserfragen mit in die Schwerpunktfragen aufgenommen wurden:

11) Aktionärsfreundlichkeit:

Die Bundesregierung hat zuletzt den heimischen Kapitalmarkt wieder stärker in den Fokus genommen - Stichwort Finanzbildung und Wiedereinführung der Behaltefrist. Was haben Sie in 2022 konkret in Bezug auf eine weitere Optimierung Ihrer Transparenz und Ihrer Aktionärsfreundlichkeit vor?

Größtmögliche Transparenz ist uns in Bezug auf die Oberbank Aktie äußerst wichtig, daher bieten wir einen umfassenden IR Bereich auf unserer Website. Hier findet sich auch die Anmeldeoption für unseren IR-Newsletter, damit sind AktionärInnen und InteressentInnen immer sehr zeitnah und detailliert über unsere Ergebnisse und weitere wichtige Neuigkeiten aus der Bank informiert.

Viele unserer KundInnen haben ihre Aktien bei uns in der Bank auf Wertpapierdepots verwahrt. Wir sorgen dafür, dass unsere MitarbeiterInnen immer top-informiert sind und diese Information auch an die AktionärInnen entsprechend weitergegeben wird. So wird z.B. unseren AktionärInnen aktiv die Anmeldung zu unserem IR-Newsletter empfohlen. Die Einladung zur Hauptversammlung wird allen AktionärInnen postalisch zugestellt und die Anmeldung kostenfrei abgewickelt.

12) Blackout:

Welche Vorbereitungen haben Sie für einen eventuellen Blackout getroffen, insbesondere hinsichtlich Business Continuity Management, Anlagenabsicherung (nicht zuletzt IT), Sicherstellung der internen und externen Kommunikation sowie Bewusstseinsbildung bei Mitarbeitern?



Für ein Blackout hat die Oberbank in der Zentrale eine Notstromversorgung mit Diesellaggregaten installiert. Damit können die kritischen Bereiche der Bank über mehrere Tage betrieben werden.

Das Rechenzentrum der 3BankenIT ist damit ebenfalls abgesichert.

Darüber hinaus sind auch die Notfallarbeitsplätze auf der Landstraße notstromversorgt, so dass genügend Arbeitsplätze für einen Notbetrieb zur Verfügung stehen.

Die Mitarbeiter werden über dieses Szenario im Web-Based-Training zum Business Continuity Management informiert.